

Einwohnergemeinde Zermatt

Trendfahrzeuge – was geht und was geht nicht

Etliche neuartige Elektro-Fahrzeuge haben in den letzten Jahren den Schweizer Markt erobert: E-Bikes, E-Trottinette, Cargo-Velos, Stehroller, aber auch selbstbalancierende Geräte.

Diese sogenannten «Trendfahrzeuge» sind vor allem in den Städten sehr beliebt. Sie dürfen nach geltendem Recht nur dort eingesetzt werden, wo auch Fahrräder fahren dürfen. Verkehrsflächen, die den Fussgängern vorbehalten sind, dürfen nicht benutzt werden.

Es gibt auch Trendfahrzeuge wie Hoverboards, Solowheels oder E-Skateboards, die über keine Verkehrszulassung verfügen. Diese dürfen daher **im Strassenverkehr nicht benutzt** werden.

Regionalpolizei Zermatt

Ab dem 1. April 2022

Gemäss Bundesratsentscheid müssen ab April 2022 sämtliche E-Bikes mit einem Tagfahrlicht ausgestattet sein. E-Bike Fahrende, die künftig ohne eingestelltes Licht am Tag fahren, werden mit einer Ordnungsbusse von 20 Franken bestraft.

MACH DICH SICHTBAR

Im öffentlichen Strassenverkehr nicht zugelassene Fahrzeuge



Elektro-Einrad



Elektro-Smartwheel

Im öffentlichen Strassenverkehr zugelassene Fahrzeuge



Elektro-Bike 25 km/h

- Max. 1 Person (Ausnahme Kindersitz)
- Max. Geschwindigkeit mit Pedalunterstützung: 25 km/h
- Mindestalter: 14 Jahre
- Führerausweis: Ab 14 Jahre = Kat. M / +16 J. = keiner
- Auf Strasse zugelassen (öffentlich): Ja
- Strassen mit allgemeinem Fahrverbot und Trottoirs dürfen nicht befahren werden. (Bahnhofstrasse)
- Max. 500 Watt



Elektro-Trottinett

- Max. 1 Person
- Max. Motorgeschwindigkeit: 20 km/h
- Mindestalter: 14 Jahre
- Führerausweis: 14–16 J. = Kat. M / + 16 J. = keiner
- Auf Strasse zugelassen (öffentlich): Ja
- Strassen mit allgemeinem Fahrverbot und Trottoirs dürfen nicht befahren werden. (Bahnhofstrasse)
- Das Fahrzeug muss für den öffentlichen Raum zugelassen sein und über die entsprechenden Leistungsbedingungen und Ausrüstung wie z. B. Licht vorne und hinten, Bremsen vorne und hinten, Glocke verfügen.